

Schlussbericht der Altstadttrunde II zuhanden des Stadtrates

Mit diesem Bericht erstattet die Altstadttrunde II dem Stadtrat abschliessend Bericht über ihre Tätigkeit und die dabei erzielten Ergebnisse.

1. Organisation und Verlauf der Altstadttrunde II

1.1. Ausgangslage

Die erste „Altstadttrunde“ hat im Jahre 2002 unter Beteiligung von 21 Gruppierungen zu einem weitgehenden Konsens über die künftigen verkehrstechnischen und gestalterischen Massnahmen für die südliche Altstadt geführt. Die einstimmig beschlossenen Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone, grosse Schlaufe etc.) sind in der Folge von der Stadt grösstenteils umgesetzt worden. Ausserdem wurde entsprechend der Empfehlung der Altstadttrunde auch ein Projektwettbewerb für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes durchgeführt. Gestützt darauf hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung externer Stellen (Quartiervereine, Kath. Administration, Kanton) ein entsprechendes Gesamtkonzept mitsamt einem konkreten Strassenprojekt erarbeitet. Dieses Gestaltungskonzept für die südliche Altstadt hat der Stadtrat mit Vorlage vom 19. Dezember 2006 dem Stadtparlament unterbreitet.

Die von der Altstadttrunde I einstimmig angestrebte weitestgehende Eliminierung des Durchgangsverkehrs konnte mit den bisher umgesetzten Verkehrsmassnahmen nicht erreicht werden (Reduktion um 46% statt der mehrheitlich angestrebten $\geq 85\%$). Die von der Altstadttrunde für diesen Fall beschlossene schrittweise Verschärfung der Verkehrsmassnahmen (Phasen 2 und 3) wurde jedoch vom Stadtrat als nicht mehr unbedingt zweckmässig erachtet. Der Stadtrat gelangte vielmehr zur Auffassung, dass es gestützt auf eine Neubeurteilung der Gesamtsituation möglich und auch sinnvoll sei, von den weiteren Phasenschritten der Altstadttrunde abzusehen und auf den Zeitpunkt der Neu- bzw. Umgestaltung des Gallusplatzes hin die vollständige Sperre der Durchfahrt anzugehen. Gestützt auf eine entsprechende Vorgabe im Schlussbericht der Altstadttrunde I für einen solchen Fall sowie auf ausdrückliches Begehren der mit der Projektvorlage zur Neugestaltung des Gallusplatzes befassten Baukommission des Stadtparlamentes beschloss der Stadtrat, die Altstadttrunde zu dieser Frage nochmals einzuberufen.

1.2. Neuer Auftrag / Vorgehensmodell

Die Altstadttrunde II wurde nach den gleichen Grundsätzen und unter gleicher Leitung durchgeführt, und zwar wiederum mit dem erklärten Ziel, unter sämtlichen Beteiligten eine Verständigung durch Konsens zu erreichen. Thema der Altstadttrunde II war die Überprüfung der Massnahmen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs in der südlichen Alt-

stadt gemäss den Phasen 2 und 3 (nach der bereits erfolgten Realisierung der von der Altstadt-runde I beschlossenen Massnahmen gemäss Phase 1; vgl. Schlussbericht der Altstadt-runde I vom 19. September 2002, Ziffer 3.2).

Die beauftragten Mediatoren, Otmar Schneider, St. Gallen, und Francis Jaquenod, Zürich, überarbeiteten gestützt auf diese Vorgaben das seinerzeitige Vorgehensmodell für die Altstadt-runde, welches neben den wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen insbe-sondere auch die Entscheidmodalitäten regelt.

Das bereinigte Vorgehensmodell wurde vom Stadtrat als Basis für das weitere Vorgehen ge-nehmigt. Damit verpflichtete sich der Stadtrat wiederum, einstimmige Beschlüsse der Altstadt-runde im Rahmen seiner Finanzkompetenzen umzusetzen, wenn diese den gesetzten Rahmen-bedingungen entsprechen und nicht schwerwiegende Gründe einer Zustimmung des Stadtrates entgegenstehen (vgl. Beilage 1: Vorgehensmodell vom 6. September 2007).

1.3. Orientierung der Öffentlichkeit / Einladung zur Teilnahme an der Altstadt-runde II

Am 18. September 2007 wurde eine öffentliche Orientierungsversammlung durchgeführt, zu welcher direkt sowie über die lokale Presse eingeladen worden war. Dabei stellten die Media-toren den interessierten Kreisen das bereinigte Vorgehensmodell im Detail vor. Anschliessend wurde die Möglichkeit eröffnet, sich als Gruppierung oder Institution (nicht als Einzelperso-nen) für die Altstadt-runde II anzumelden.

1.4. Beteiligte / Start-sitzung / Bildung neuer Koalitionen

Neben den bereits an der Altstadt-runde I beteiligten Gruppierungen meldete sich neu auch die Spisergass-Gesellschaft für die Altstadt-runde II an. Dabei erklärte sie sich bereit, mit dem Brühl-tor-Quartierverein, der in der Altstadt-runde I noch in Koalition mit anderen Gassenge-sellschaften war, eine neue Koalition zu bilden.

Am 23. Oktober 2007 fand die konstituierende Start-sitzung der Altstadt-runde II statt. Gegen die Beteiligung der neuen Koalition (Spisergass-Gesellschaft / Brühl-tor-Quartierverein) wurde von keiner Seite opponiert (zu den Beteiligten: vgl. Beilage 2: ergänzte Liste der Koalitionen). Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gruppierungen/ Koalitionen akzeptierten das angepasste Vorgehensmodell einstimmig als verbindliche Grundlage für das weitere Vorge-hen.

1.5. Weitere Sitzungen

In einem Abstand von wenigen Wochen hat sich die Altstadttrunde II zu neun weiteren, in der Regel über dreistündigen Abendsitzungen getroffen. Die letzte Sitzung fand am 11. August 2008 statt. An den Sitzungen waren im inneren Kreis meist alle 15 VertreterInnen der Gruppierungen bzw. Koalitionen anwesend, an je einer Sitzung fehlten ein bzw. zwei TeilnehmerInnen.

Des Weiteren wurden unter der Leitung eines Mediators drei Sitzungen einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus 5 Vertretern der Altstadttrunde, von je zwei Stunden Dauer durchgeführt.

Gemäss Beschluss der Altstadttrunde II erstellten die Mediatoren von jeder Gesamtsitzung ein Kurzprotokoll und liessen dieses zusammen mit der schriftlichen Einladung für das nächste Meeting sämtlichen Vertreterinnen und Vertretern der angemeldeten Gruppierungen zukommen.

1.6. Meinungsbildungsprozess

Unter der Leitung der Mediatoren wurden zunächst die zu bearbeitenden Themen identifiziert. Auf Wunsch der Altstadttrunde II informierte die Stadt sodann über die bisherige Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus der Altstadttrunde I sowie über das neue Gestaltungskonzept und die Konsequenzen desselben auf das Verkehrsregime. Gestützt darauf wurden die aktuell bestehenden Bedürfnisse der Gruppierungen/ Koalitionen hinsichtlich des Verkehrsregimes sowie bezüglich Durchgangsverkehr und Erreichbarkeit erhoben und analysiert.

Auf Wunsch der Altstadttrunde II informierte die Stadt anschliessend über die Möglichkeiten neuer, intelligenter Verkehrsregelungssysteme zur Steuerung der Zu- und Wegfahrt in und aus der südlichen Altstadt. Gestützt auf diese allgemeinen Informationen beauftragte die Altstadttrunde II die Stadt mit der Ausarbeitung einer konkreten Variantenauswahl für den Einsatz intelligenter Verkehrsregelungssysteme. Gegen dieses Vorgehen wandte sich einzig die Koalition VII, welche vorerst eine noch vertieftere grundsätzliche Diskussion der massgeblichen Interessen wünschte.

Auf der Grundlage der von der Stadt präsentierten Varianten äusserte die Mehrheit der Gruppierungen/ Koalitionen deutliche Bedenken gegen einen Einsatz intelligenter Verkehrsregelungssysteme direkt im Anschluss an die bauliche Umgestaltung der südlichen Altstadt. Stattdessen wurde ein gestuftes Vorgehen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs befürwortet. Nach eingehender Diskussion wurde die Stadt deshalb von der Altstadttrunde II einstimmig beauftragt, eine Themenmatrix für einen Drei-Stufen-Plan auszuarbeiten.

Die Stadt legte der Altstadttrunde II daraufhin einen schon weitgehend konkret ausgestalteten Drei-Stufen-Plan vor (Arbeitspapier vom 13. Februar 2008). Dieser Plan wurde von den meisten Gruppierungen als sinnvolle Grundlage für die Lösung der anstehenden Fragen erachtet. Auf der Basis dieses Plans sowie der eingehenden Diskussion desselben in der Altstadttrunde erarbeiteten die Mediatoren auf ausdrücklichen Wunsch der Altstadttrunde einen ersten Entwurf für einen Schlussbericht (Arbeitspapier vom 8. April 2008). Bei dessen Besprechung stellte sich heraus, dass in der Altstadttrunde II insbesondere keine Einigkeit über den Ablauf des Drei-Stufen-Planes bestand (vgl. dazu Ziffer 2.3, Absatz 2, hiernach). Darauf wurde versucht, den kleinsten gemeinsamen Nenner für einen einstimmigen Konsens zu eruieren. Um die betreffenden Gespräche zu vereinfachen, bildete die Altstadttrunde eine Arbeitsgruppe bestehend aus 5 Teilnehmern, welche unter Leitung eines Mediators tagte. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe konnte eine weitgehende Einigung erzielt werden. Das entsprechende Ergebnis wurde der gesamten Altstadttrunde in einem sogenannten "Konsenspapier" (Arbeitspapier vom 12. Juni 2008), als Vorschlag präsentiert. In der Diskussion der gesamten Altstadttrunde wurde dieser Vorschlag modifiziert und als Teil des Schlussberichtes (vgl. Ziffern 2 und 3 hiernach) genehmigt.

1.7. Beschlüsse / Umsetzung

Mit einer einzigen Ausnahme ("Schwellenwert für zusätzliche Verkehrsmassnahmen", vgl. dazu Ziffer 3.3 hiernach) hat die Altstadttrunde II in allen Punkten Einigkeit unter allen TeilnehmerInnen erreicht. Entsprechend dem Vorgehensmodell Ziffer 1.3., erwartet die Altstadttrunde II grundsätzlich die Umsetzung der einstimmig beschlossenen Massnahmen durch den Stadtrat.

Beschlüsse, welche nicht einstimmig gefasst sind oder möglicherweise ausserhalb der Finanzkompetenz des Stadtrates liegen, werden in diesem Schlussbericht als Empfehlung gekennzeichnet (vgl. Vorgehensmodell Ziffer 1.3., letzter Absatz). Die Altstadttrunde II geht davon aus, dass der Stadtrat diese Empfehlungen als Richtschnur für das weitere Vorgehen entgegennimmt und deren Umsetzung ernsthaft prüft.

2. Zielsetzungen und Grundsatzentscheide

2.1 Grundsätze

Alle Gruppierungen und Koalitionen der Altstadttrunde II sind sich der besonderen Bedeutung des Kloosterviertels für die Stadt St.Gallen bewusst. Der historische Kern der Stadt ist heute sowohl „Weltkulturerbe“ wie auch lebendiges, attraktives Altstadtquartier mit hoher Lebens- und Wohnqualität. Die Altstadttrunde ist sich darin einig, dass die südliche Altstadt mit geeig-

neten Massnahmen weiter aufgewertet, vor übermässiger Verkehrsbelastung geschützt und die Gassen und Plätze intensiver genutzt werden müssen. Deshalb wird das Neugestaltungsprojekt für die öffentlichen Räume einhellig unterstützt. Ebenfalls einstimmig ist die Altstadttrunde der Überzeugung, dass das Kloosterviertel für den quartiernotwendigen Verkehr erreichbar sein, jedoch vom quartierfremden Verkehr - insbesondere vom grossräumigen Durchgangsverkehr - soweit als möglich entlastet werden muss.

2.2 Neugestaltung

Die Altstadttrunde II begrüsst und unterstützt einstimmig das vom Stadtrat dem Stadtparlament vorgelegte Projekt für die Neugestaltung der Strassen, Gassen und Plätze in der südlichen Altstadt. Mit der Realisierung dieses Projektes werden die Bauten des Weltkulturerbes ein angemessenes und ansprechendes Umfeld erhalten, das gesamte Kloosterviertel und Altstadtquartier qualitativ aufgewertet und die Grundlagen für eine erhöhte Attraktivität und vermehrte Nutzungsvielfalt geschaffen. Die Neugestaltung der öffentlichen Räume in der südlichen Altstadt ist von wesentlicher Bedeutung für den Standort St. Gallen.

Die Altstadttrunde II empfiehlt einstimmig, dass entgegen den ursprünglichen Absichten das Neugestaltungsprojekt in nur einer Etappe realisiert wird. Die baulichen Massnahmen sollen unverzüglich nach den politischen und rechtlichen Beschlüssen begonnen und in einem zeitlich straffen Bauprogramm rasch abgeschlossen werden.

Die in der Altstadttrunde vertretenen Gruppierungen erklären ihren Willen, sich im kommenden politischen Verfahren und insbesondere bei einer allfälligen Referendumsabstimmung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für das Neugestaltungsprojekt einzusetzen.

Die Altstadttrunde empfiehlt dem Stadtrat, auch die Neugestaltung der angrenzenden, südöstlichen Altstadt (Brühlgasse, Kugelgasse, Löwengasse, Spitalgasse, Turmgasse) sowie des Pic-o-Pello-Platzes so bald als möglich in Angriff zu nehmen.

2.3 Verkehr

Das Thema Verkehr wurde in der Altstadttrunde erwartungsgemäss kontroverser diskutiert. Die ganze Altstadttrunde II ist aber einstimmig der Auffassung, dass

- mit der Neugestaltung der Strassen und Plätze, insbesondere mit der Ausebnung der bisherigen Verkehrsflächen und damit der Schaffung einer zweckentsprechend gestalteten Begegnungszone sowie mit der Aufhebung der öffentlichen Parkplätze wichtige Schritte zu Gunsten einer weiteren Verkehrsberuhigung gemacht werden.

- für den quartiernotwendigen Verkehr, also den Ziel- und Quellverkehr, im Interesse einer optimalen Erreichbarkeit des ganzen Quartiers eine grosszügige Lösung richtig ist. Die Verkehrsorganisation soll sicherstellen, dass die Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten gegenüber der heutigen Situation nicht eingeschränkt werden, dass also Gallusstrasse und Moosbruggstrasse weiterhin für solche Fahrten in beiden Richtungen offen bleiben.
- für den quartierfremden Verkehr, also den Durchgangsverkehr ohne Ziel oder Quelle im Quartier, nach wie vor die Zielsetzung einer weitestgehendsten Reduktion besteht. Die Verkehrsorganisation soll darauf ausgerichtet sein, dass der quartierfremde Verkehr, insbesondere der grossräumige Durchgangsverkehr, begrenzt und auf ein Minimum beschränkt wird.
- Die ganze Altstadttrunde ist damit einverstanden, dass zunächst die Auswirkungen der bereits geplanten Massnahmen gemäss Ziffer 3.1 hiernach (Neugestaltungen, Parkplatzaufhebungen, Verkehrsorganisation und weitere unterstützende Vorkehrungen) beobachtet werden.
- Ebenfalls befürwortet die ganze Altstadttrunde grundsätzlich zusätzliche Massnahmen, sollte das „erste Massnahmenpaket“ gemäss Ziffer 3.1 hiernach (Neugestaltungen, Parkplatzaufhebungen, Verkehrsorganisation und weitere unterstützende Vorkehrungen) nicht die gewünschte Wirkung zeigen.

Unterschiedliche Haltungen bestanden hingegen in Bezug auf das weitere Vorgehen. Ein Teil der Altstadttrunde verlangte, dass die Folgemassnahmen für den Fall einer Überschreitung bestimmter Verkehrswerte (durchschnittlicher täglicher Verkehr = DTV) nach Realisierung der Neugestaltung etc. bereits jetzt in konkreten weiteren Stufen definiert werden. Ein anderer Teil der Altstadttrunde wollte hingegen zum jetzigen Zeitpunkt die künftigen Massnahmen noch nicht im Einzelnen festlegen. Immerhin waren alle Gruppierungen mit dem Grundsatz einverstanden, dass nach der Umsetzung des „ersten Massnahmenpakets“ die Situation überprüft wird. Sollte diese Prüfung ergeben, dass das Verkehrsaufkommen trotz der realisierten Massnahmen gemäss Ziffer 3.1 hiernach (Neugestaltungen, Parkplatzaufhebungen, Verkehrsorganisation und weitere unterstützende Vorkehrungen) über bestimmten Verkehrswerten (DTV) liegt, müssen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Nach intensiven Diskussionen beschloss die Altstadttrunde die einzelnen Massnahmen und Empfehlungen gemäss nachfolgender Ziffer 3 mit den dort dargestellten Stimmenverhältnissen, wobei abweichende Haltungen einzelner Gruppierungen ebenfalls kurz dargestellt sind.

3. Massnahmen und Empfehlungen im Einzelnen

3.1. Verkehrsorganisation nach den Neugestaltungen und Parkplatzaufhebungen

Nach dem Abschluss der Neugestaltungen und nach dem Vollzug der Aufhebung der öffentlichen Parkplätze und deren Ersatz im Einstein Kongress, konkret also nach

- der Realisierung des Neugestaltungsprojektes für die südliche Altstadt (einschliesslich Entfernung der „Nase“ auf dem Gallusplatz);
- der Realisierung der Begegnungszone „Untere Wassergasse“ einschliesslich entsprechender Verkehrsanordnungen;
- und der Aufhebung aller öffentlichen Parkplätze auf öffentlichem Grund in der südlichen Altstadt und der Verfügbarkeit des entsprechenden Ersatzes im Kongress Einstein;

gilt nach einstimmigem Beschluss der Altstadttrunde die folgende Verkehrsorganisation:

- die bestehenden Verkehrsanordnungen auf dem Gallusplatz, nämlich das Linksabbiegeverbot aus der St. Georgenstrasse, das Rechtsabbiegeverbot aus der Gallusstrasse sowie das Wendeverbot werden im Interesse einer offenen, freien Platzfläche und zur Vermeidung von Umwegfahrten aufgehoben. Diese Aufhebung erfolgt vorerst als vorübergehende Versuchsanordnung für maximal 6 Monate.
- sollte es sich – allenfalls bereits vor Ablauf der Frist von 6 Monaten gemäss Ziffer 3.2 hiernach – abzeichnen, dass diese Massnahme offensichtlich zu einer Überschreitung der Schwellenwerte gemäss Ziffer 3.3 führt, ist der Versuch abubrechen und die Verkehrsanordnung wieder in Kraft zu setzen. In diesem Fall sind die zulässigen Fahrtrichtungen in das Quartier mit Markierungen und einfachen gestalterischen Massnahmen, nicht aber mit mechanischen Sperren, zu unterstützen. Der Schleichverkehr über den „Damm“ ist zu unterbinden.
- sollte sich die Aufhebung der genannten Verkehrsanordnungen jedoch bewähren, ist zu gegebener Zeit das Verfahren für deren definitive Aufhebung durchzuführen.
- die „grosse Schlaufe“ um die St. Laurenzenkirche wird aufgehoben und die Signalisation entsprechend rückgeführt.

Zusätzlich wird die neue Verkehrsorganisation gemäss einstimmigem Beschluss unterstützt mit folgenden weiteren Vorkehrungen:

- optischen / symbolischen „Portalen“ bei den Quartiereinfahrten, so dass die Durchfahrt durch das Quartier möglichst wenig attraktiv ist;

- zusätzlichen Förderungsmassnahmen für eine Belebung des öffentlichen Raumes im Quartier;
- Nachtfahrverbot in der südlichen Altstadt;
- einem umfassenden Informationskonzept (in den Medien und im Projekt);
- Verkehrslenkungsanpassungen im weiteren Umfeld;
- erhöhter polizeilicher Präsenz;
- etc.

3.2. Ermittlung der weiteren Verkehrsentwicklung

Nach der Umsetzung der Massnahmen gemäss Ziffer 3.1 wird gemäss einstimmigem Beschluss das Verkehrsaufkommen im Klosterviertel mit Messstellen an der Gallusstrasse (westliche Quartierein- und -ausfahrt) und bei der Kellerbühne (östliche Quartierein- und -ausfahrt) permanent gemessen. Erstmals nach sechs Monaten werden der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) gemäss den entsprechenden fachlichen Regeln berechnet, mit dem beschlossenen Schwellenwert gemäss Ziffer 3.3 verglichen und gegebenenfalls Massnahmen gemäss Ziffer 3.4 ergriffen. In der Folge werden die Berechnung des DTV, die Abgleichung mit dem Schwellenwert und die Anordnung weiterer Massnahmen mindestens im Jahresrhythmus durchgeführt.

3.3. Schwellenwert für zusätzliche Verkehrsmassnahmen

Die Altstadttrunde ist einstimmig der Auffassung, dass zusätzliche Verkehrsmassnahmen zu treffen sind, wenn der aufgrund der Messungen errechnete durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) einen bestimmten Schwellenwert trotz der Verkehrsmassnahmen gemäss Ziffer 3.1 hiervor an mindestens einer Messstelle überschreitet.

Die Überlegungen der Altstadttrunde zum Schwellenwert des DTV basieren auf dem im Herbst 2006 an beiden Messstellen erhobenen Wert von 2'200 Fahrzeugen pro Tag. Gemäss den durchgeführten Verkehrszählungen setzt sich dieser Wert zusammen aus

- ca. 900 Durchgangsverkehr
- ca. 900 Parkplatzsuchverkehr
- ca. 400 Ziel- und Quellverkehr.

Es wird davon ausgegangen, dass nach der Aufhebung der öffentlichen Parkplätze ein wesentlicher Teil des Parkplatzsuchverkehrs tatsächlich wegfällt. Die Altstadttrunde ist - ohne Zustimmung der Koalition VII - der Auffassung, dass in dieser Situation eine Reduktion des DTV um einen Teil des bisherigen Parkplatzsuch- und Durchgangsverkehrs sinnvoll ist.

Die Altstadttrunde empfiehlt zu Handen des Stadtrates, zusätzliche Verkehrsmassnahmen zu treffen, wenn der DTV den Wert von 1'700 überschreitet.

Diese Empfehlung wird mit Ausnahme der Koalition VII und Koalition VIII von allen übrigen dreizehn Koalitionen der Altstadttrunde unterstützt. Teile der Altstadttrunde sehen darin allerdings ein erhebliches Entgegenkommen im Interesse eines gemeinsamen Vorschlages; einzelne Gruppierungen würden grundsätzlich eine weitergehende Reduktion des DTV's, andere eine weniger weit reichende Reduktion des DTV's für richtig halten.

Die Koalitionen VII und VIII könnten einem Schwellenwert für den DTV von 2'000 zustimmen, eine weitergehende Verkehrsreduktion für das Klosterviertel ist für sie namentlich aufgrund der Belastung des weiteren städtischen Strassennetzes nicht gerechtfertigt. Für sie ist die „weitestgehendste Reduktion“ des Durchgangsverkehrs erreicht; bei einer gesamtstädtischen Verkehrszunahme müsste nach dieser Haltung allenfalls auch ein etwas erhöhter Durchfahrtsverkehr in der südlichen Altstadt akzeptiert werden.

Die Altstadttrunde beschliesst somit mit zwei Gegenstimmen den Schwellenwert des DTV für zusätzliche Massnahmen nach Realisierung und Auswertung des „ersten Massnahmenpaketes“ gemäss vorstehend Ziffer 3.1 auf 1'700 festzulegen.

3.4. Definition der zusätzlichen Verkehrsmassnahmen

Die Definition der zusätzlichen Massnahmen soll nach einstimmiger Meinung, wenn tatsächlich nötig, dannzumal durch den Stadtrat erfolgen. Dabei ist nach einstimmiger Ansicht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen. Das heisst, dass geeignete technische Massnahmen entsprechend dem dannzumaligen Stand der Technik (z.B. Kameras, Zufahrtshindernisse, oder dergleichen) erst dann ergriffen werden sollen, wenn sich der mehrheitlich beschlossene Schwellenwert des DTV (bzw. nach Auffassung der Koalitionen VII und VIII der entsprechend höhere Schwellenwert) nicht anderweitig erreichen lässt. Vorgängig sollen weitere nach dem dannzumaligen Wissenstand geeignete verkehrsorganisatorische Massnahmen angeordnet werden (z.B. Signal Nr. 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet"). Dabei soll sichergestellt werden, dass die Berechtigten (Eigentümer, Gewerbetreibende, Bewohner, etc.) uneingeschränkt zu und wegfahren können. Einstimmig gewünscht wird ein vorgängiges Vernehmlassungsverfahren, das die teilnehmenden Gruppierungen der heutigen Altstadttrunde II mitumfasst, nicht aber die Einberufung einer dritten Altstadttrunde.

3.5. Sonstige Massnahmen

Gemäss Schlussbericht der Altstadttrunde I, Ziffer 3.1.5, wurde dem Stadtrat empfohlen, zur besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr einen Rundkurs/ Ringbus um die südliche Altstadt einzurichten. Diese Empfehlung wird durch die Altstadttrunde II einstimmig und mit Nachdruck in der Weise angepasst, als eine geeignete Anbindung der südlichen Altstadt an das Netz des öffentlichen Verkehrs (ohne Rundkurs) gewünscht wird.

4. Verabschiedung des Schlussberichtes

Dieser Schlussbericht lag der Altstadttrunde ausformuliert zur Genehmigung vor und ist von dieser an der letzten Sitzung vom 11. August 2008 mit den im Protokoll festgehaltenen Korrekturen abschliessend bereinigt und zuhänden des Stadtrates verabschiedet worden.

5. Schlussbemerkungen

Die Altstadttrunde hat seit Oktober 2007 während insgesamt über 24 Stunden in Gesamtsitzungen bzw. mehr als 6 Stunden in einer Arbeitsgruppe beraten. Es ist ihr gelungen, aus einer Vielzahl unterschiedlicher Interessen mit einer Ausnahme ein einstimmiges Paket zuhänden des Stadtrates zu schnüren.

Die Mediatoren sind beeindruckt vom nach wie vor grossen Engagement der Teilnehmenden sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht und ebenso vom klar spürbaren Willen, auch zu den neuen Fragestellungen eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Die Mediatoren bedanken sich hiermit für das ihnen vom Stadtrat und von den TeilnehmerInnen der Altstadttrunde entgegengebrachte Vertrauen. Sie wünschen der Stadt St. Gallen gutes Gelingen bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. Sollte dies nötig sein, sind sie gerne bereit, der Altstadttrunde bei auftauchenden Fragen im Rahmen der Umsetzung wiederum zur Verfügung zu stehen.

St. Gallen, 11. August 2008

Für Koalition I



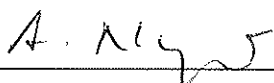
Quartierverein Gallusplatz

Für Koalition II



Kath. Konfessionsteil Kantons St. Gallen

Für Koalition III



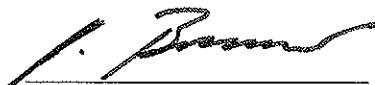
Ortsbürgergemeinde St. Gallen

Für Koalition IV



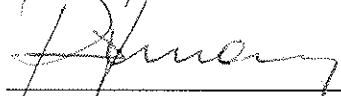
Arbeitsgemeinschaft Pro Stadt

Für Koalition V



Mieterinnen- und Mieterverband

Für Koalition VI



Gewerbeverband Stadt St. Gallen

Gastro Stadt St. Gallen

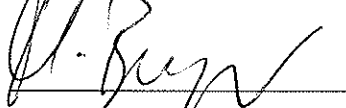
Für Koalition VII



Hauseigentümerverband Stadt St. Gallen

WISG Wirtschaft Region St. Gallen

Für Koalition VIII



TCS Regionalgruppe St. Gallen u. Umg.

ACS Sektion St. Gallen - Appenzell

Für Koalition IX



VCS St. Gallen

Pro Velo St. Gallen u. Umg.

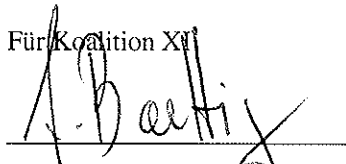
Für Koalition X



Staatsverwaltung

Kantonspolizei

Für Koalition XI



Multergass-Gesellschaft

Marktgass-Gesellschaft

Neugass-Gesellschaft

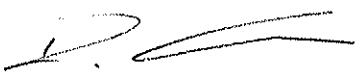
Für Koalition XII



Klosterviertel-Gesellschaft

Märkte auf dem Gallusplatz

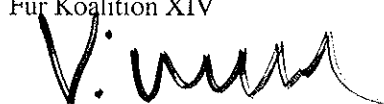
Für Koalition XIII



Spisergass-Gesellschaft

Brühltor Quartierverein

Für Koalition XIV



Stadt St. Gallen, Direktion Bau und Planung

Für Koalition XV



Stadt St. Gallen, Direktion Soziales und Sicherheit

Stadtpolizei St. Gallen

Beilagen

1. Vorgehensmodell der Altstadttrunde II vom 6. September 2007
2. Ergänzte Liste der Koalitionen der Altstadttrunde II

Weitere Verkehrsberuhigung südliche Altstadt St.Gallen

Vorgehensmodell Altstadttrunde II

Dieses Vorgehensmodell stützt sich auf das „Vorgehensmodell runder Tisch“ der ersten Altstadttrunde vom 21. November 2001. Die seinerzeitige Regelung wird nur insofern angepasst, als dies die neue Ausgangslage erforderlich macht.

1. Grundlagen

1.1. Vorgeschichte / Ausgangslage

Die Verkehrsberuhigung in der Altstadt ist seit 1974 ein politisches Thema: Damals wurde aufgrund einer Volksinitiative das Projekt 74 „Lebendige Altstadt“ realisiert, welches die Einführung der Fussgängergassen, die Aufhebung von Parkplätzen in der Altstadt und deren Ersatz ausserhalb der Altstadt etc. umfasste. Politische Entschiede von grosser Bedeutung waren im Weiteren die Ablehnung der Umfahrung Gallusplatz durch die Bürgerschaft und die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates für die Neugestaltung des Bohls.

Gestützt auf ein 1987 gutgeheissenes Postulat erstattete der Stadtrat 1999 Bericht über die „weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt“. Aufgrund der intensiven Diskussionen des entsprechenden Konzeptes im Stadtparlament berief der Stadtrat im Herbst 2001 die „Altstadttrunde“ ein. Diese hatte zum Ziel, im Rahmen eines "runden Tisches" die Verkehrsberuhigung in der südlichen Altstadt mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Altstadtquartiere zu diskutieren, eine Verständigung zu fördern und die Ergebnisse als Vorlage für die Umsetzung zusammenzufassen.

Unter Beteiligung von 21 Gruppierungen erarbeitete die Altstadttrunde in regelmässigen Sitzungen ein umfassendes Konzept zur weiteren Verkehrsberuhigung der südlichen Altstadt, welches mit Schlussbericht vom 21. September 2002 zu einem grossen Teil einstimmig zuhanden des Stadtrates verabschiedet wurde.

Die von der Altstadttrunde einstimmig beschlossenen verkehrspolizeilichen Massnahmen, darunter auch die als „Phase 1“ bezeichneten Verkehrsanordnungen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs, wurden vom Stadtrat im Herbst 2003 umgesetzt und im Frühjahr 2004 mit provisorischen baulichen Massnahmen ergänzt. Ausserdem wurden die von der Altstadttrunde festgelegten Verkehrsmessungen durchgeführt. Die entsprechenden Querschnittszählungen ergaben, dass sich der eigentliche Durchgangsverkehr zwar um 46 % reduziert hatte, dass jedoch das von der Altstadttrunde angestrebte Ziel einer Reduktion um 85 % mit den gemäss Phase 1 realisierten Massnahmen nicht erreicht wurde.

Für die von der Altstadttrunde beschlossenen baulichen Massnahmen zur einheitlichen Gestaltung der südlichen Altstadt hat der Stadtrat entsprechend den Empfehlungen der Altstadttrunde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt und in der Folge ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Dessen Bearbeitung wurde von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Beteiligung externer Stellen (Quartiervereine, Kath. Administration, Kanton) begleitet. Nach verschiedenen, zum Teil auch öffentlich angeregten Anpassungen konnte ein entsprechendes Gesamtkonzept und gestützt darauf auch ein konkretes Strassenprojekt erarbeitet werden.

Mit Vorlage vom 19. Dezember 2006 unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament das Gestaltungskonzept betreffend die südliche Altstadt mit dem Antrag, davon Kenntnis zu nehmen und die Etappe „Gallusstrasse“ als erste Etappe des Projektes gutzuheissen. Gleichzeitig informierte der Stadtrat, dass er nach eingehender Diskussion zur Auffassung gelangt sei, dass es gestützt auf eine Neubeurteilung der Gesamtsituation möglich und auch zweckmässig sei, von den weiteren Phasen-

schritten der Altstadttrunde abzusehen und auf den Zeitpunkt der Neu- bzw. Umgestaltung des Gallusplatzes hin die vollständige Sperre der Durchfahrt anzugehen.

Die mit der Vorberatung der Vorlage befasste Baukommission des Stadtparlamentes hat die Neugestaltung und Aufwertung des historischen Kerns der St. Galler Altstadt und Unesco-Weltkulturgutes befürwortet, die weiteren Entscheide aber sistiert, um die vom Stadtrat bereits angekündigte nochmalige Einberufung der Altstadttrunde und deren heutige Beurteilung weiterer Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Durchgangsverkehr abzuwarten.

Gestützt darauf hat der Stadtrat beschlossen, für die Frage der weiteren Massnahmen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs nach Phase 1 die Altstadttrunde nochmals einzuberufen.

1.2. Allgemeine Zielsetzung / Politischer Auftrag

Der Stadtrat hat den politischen Auftrag erhalten, vor Erlass weiterer Massnahmen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs die Betroffenen erneut in geeigneter Form in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, da von den von der Altstadttrunde I beschlossenen Massnahmen nicht ohne weiteres abgewichen werden soll. Zu diesem Zweck wird die Altstadttrunde ein zweites Mal einberufen.

1.3. Ziele der Altstadttrunde

Ziel der Altstadttrunde ist es:

- das Thema „weitere Massnahmen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs im Rahmen der Verkehrsberuhigung südliche Altstadt (Phase 2 und 3)“ mit den betroffenen Interessensgruppen unter neutraler Mediation offen, fair, sachgerecht und zielgerichtet zu diskutieren (Information und Diskussion).
- allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit zu geben, ihre Sichtweisen, Probleme, Hoffnungen, Ängste und Lösungsansätze vorzubringen (gegenseitiger Austausch).
- eine Verständigung unter den Beteiligten zu erreichen, d.h. unstrittige Sichtweisen zu weiteren Massnahmen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs herauszuarbeiten und bezüglich strittiger Sichtweisen die gegenseitige Akzeptanz durch Klärung von eventuellen Missverständnissen, Gründen, Hintergründen, Folge- und Nebenwirkungen zu fördern. Massgebend sollten dabei weniger Einzelinteressen, als ein herauszufindendes - am Gemeinwohl orientiertes - "öffentliches Interesse" sein (Verständigung).
- die Informationen und Ergebnisse dieses Meinungsbildungsprozesses in geordneter und verständlicher Form zuhanden des Stadtrates zusammenzufassen. Die Beschlussfassung des Stadtrates oder anderer zuständiger Behörden über die vorgeschlagenen Massnahmen bleibt vorbehalten. Der Stadtrat wird aber die Vorschläge übernehmen und umsetzen, soweit sie den Rahmenbedingungen gemäss Ziffer 1.5 entsprechen und keine schwerwiegenden Gründe einer Zustimmung des Stadtrates entgegenstehen. (Zusammenfassung als Vorlage für Umsetzung).

Ergebnisse ausserhalb der Finanzkompetenz des Stadtrates werden von diesem als Empfehlung für ein mögliches weiteres Vorgehen im Rahmen von Abs. 1 entgegengenommen (Zusammenfassung als Empfehlung).

1.4. Aufgaben

Aufgabe der Altstadttrunde ist es:

- eine gemeinsame Bestandesaufnahme der Probleme zu erarbeiten, die einer Bearbeitung und Lösung bedürfen

- die Bedürfnisse und Anliegen (Interessen) der Beteiligten aufzunehmen und zusammenzustellen
- Optionen zur Befriedigung der verschiedenen Interessen zu sammeln
- eine Einigung auf konkrete Massnahmen und Lösungen anzustreben, bzw. auf verschiedene Varianten, falls keine solche Einigung zustande kommt
- die Informationen und Ergebnisse zuhanden des Stadtrates zusammenzufassen.

1.5. Rahmenbedingungen für die Altstadttrunde

- a) Für die Altstadttrunde II gelten folgende neue Rahmenbedingungen:
- Die Altstadttrunde II ist beschränkt auf folgendes Thema: "Überprüfung der Massnahmen zur weitestgehenden Eliminierung des Durchgangsverkehrs in der südlichen Altstadt gemäss den Phasen 2 und 3 nach der bereits erfolgten Realisierung der von der Altstadttrunde I beschlossenen Massnahmen gemäss Phase 1 (Schlussbericht der Altstadttrunde I, Ziffer 3.2)."
 - Im Übrigen hat der Schlussbericht der Altstadttrunde I vom 21. November 2001 nach wie vor Bestand und steht nicht zur Diskussion.
 - Das Gestaltungsprojekt zur südlichen Altstadt gemäss Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2006 liegt dem Stadtparlament zur Behandlung vor und ist daher nicht Gegenstand der Altstadttrunde II.
- b) Sodann gelten die seinerzeit für die Altstadttrunde festgelegten Rahmenbedingungen, soweit diese noch relevant sind, nämlich:
- Alle bestehenden rechtlichen Vorschriften sind einzuhalten (insbesondere Strassenverkehrsgesetzgebung, Strassengesetzgebung etc.).
 - Es sind allein Massnahmen zur Verkehrsberuhigung für das Gebiet südliche Altstadt zu treffen (mittlere und nördliche Altstadt sind ausgenommen).
 - Das übergeordnete Strassennetz ist nicht Gegenstand der Altstadttrunde (insbesondere weder eine Aufhebung der Durchfahrtsperre Gallusplatz noch die Schaffung einer Südumfahrung).
 - Das zu beschliessende Verkehrsregime ist für das ganze Gebiet der südlichen Altstadt klar, einfach und möglichst einheitlich zu gestalten.

2. Organisation

2.1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für die Teilnahme an der Altstadttrunde II gilt folgender Grundsatz:

Von den Koalitionen der Gruppierungen gemäss Altstadttrunde I soll nicht ohne Not abgewichen werden. Sollten sich neue Gruppierungen im Sinne der Umschreibung gemäss Absatz 2 beteiligen wollen, können sie in die Altstadttrunde II aufgenommen werden bzw. sich einer bestehenden Koalition anschliessen. Soweit möglich sollten die Gruppierungen bzw. Koalitionen die gleichen Vertreter in die Altstadttrunde II entsenden, welche bereits an der Altstadttrunde I teilgenommen haben, damit der Informationsfluss gewährleistet ist.

Dieser Grundsatz basiert auf der seinerzeitigen Regelung für die Zulassung, welche folgendermassen lautet:

- a. nur Gruppierungen, keine Einzelpersonen

- b. alle direkt und unmittelbar von der Verkehrsberuhigung betroffenen Gruppierungen im Quartier südliche Altstadt. Darin eingeschlossen sind Vereine / Organisationen, Institutionen etc.
- c. Städtische Verwaltung (leitende Vertreter der Direktionen Bau und Planung und Soziales und Sicherheit)
- d. Verkehrsverbände
- e. nicht direkt, also bloss mittelbar betroffene Gruppierungen.

Die Gruppierungen der Kategorien d. und e. ("Verkehrsverbände" und "nicht direkt betroffene Gruppierungen") sind in geeigneter Form zusammenzufassen, so dass der Teilnehmerkreis von den Interessen her ausgewogen und repräsentativ ist sowie in einem angemessenen Verhältnis zu den übrigen Kategorien und zur Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht. Die Gruppierungen der übrigen Kategorien (b. + c.) werden grundsätzlich zum runden Tisch zugelassen. Dieser Grundsatz ist durch die Steuerungsgruppe im Lichte der Anzahl gemeldeter Gruppierungen zu überprüfen und allenfalls zu revidieren.

Die Anzahl Vertreterinnen / Vertreter pro Gruppierung wird in Abhängigkeit von der Anzahl gemeldeter Gruppierungen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Aus heutiger Sicht optimal wäre, wenn pro Gruppierung zwei Vertreterinnen / Vertreter abgeordnet werden könnten. Möglich erscheint auch, den Teilnehmerkreis für bestimmte Sitzungen zu limitieren (z.B. nur Kategorien b. + c.) oder die Anzahl Vertreterinnen / Vertreter pro Gruppierung zu beschränken (Sekundantensystem).

2.2. Steuerungsgruppe

Es kann eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden. Diese setzt sich aus den beiden Mediatoren, je einer Vertreterin oder einem Vertreter zweier direkt betroffener Gruppierungen sowie einem Vertreter der Stadtverwaltung zusammen (insgesamt 5 Personen).

Die Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, die fortlaufende Planung und Durchführung der Sitzungen sicherzustellen. Sodann stellt sie die Verbindung zu ausserhalb der Altstadttrunde befindlichen Expertinnen und Experten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern etc. sowie die Information des Präsidiums sicher. Die Steuerungsgruppe ist gegebenenfalls anlässlich der ersten Sitzung der Altstadttrunde II zu konstituieren.

2.3. Mediatoren

Die Sitzungen werden durch zwei Mediatoren geleitet, welchen keine Entscheidungsbefugnisse inhaltlicher Art zukommt. Die Mediatoren haben Gewähr für ihre Neutralität bzw. Allparteilichkeit zu leisten. Sie setzen teilnehmerorientierte Arbeitsweisen ein und sorgen für die Transparenz der Argumente sowie einen konstruktiven Dialog bei der Meinungsbildung. Sie halten zu allen Beteiligten Kontakt und helfen auftretende Konflikte auf dem Wege der Vermittlung (Mediation) beizulegen und die Verständigungsprozesse auf unparteiliche Weise zu fördern.

2.4. Experten, Sachbearbeiter und Präsidium

Bei Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann die Steuerungsgruppe **Expertinnen und Experten** und **verwaltungsinterne und externe Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter** in die Altstadttrunde miteinbeziehen und/ oder ihnen bestimmte Abklärungen übertragen. Sie sind jedoch nicht Teil der Altstadttrunde und haben somit kein Mitwirkungsrecht.

Das **Präsidium** besteht aus der Direktorin Bau und Planung und dem Direktor Soziales und Sicherheit. Es trägt die Verantwortung für das Gesamtprojekt „Verkehrs-

beruhigung südliche Altstadt". Es ist von der Steuerungsgruppe über die formellen Belange der Altstadttrunde (Anzahl Sitzungen, aufgelaufene Kosten, etc.) sowie über den Fortgang des Meinungsbildungsprozesses (Zwischenergebnisse) regelmässig zu informieren. Das Präsidium ist nicht Teilnehmer der Altstadttrunde. Es kann aber zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

3. Information und Vertraulichkeit

3.1. Zugang der Altstadttrunde zu Informationen

Der Altstadttrunde werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften alle angeforderten Informationen von der Stadtverwaltung oder anderen Stellen zur Verfügung gestellt.

3.2. Vertraulichkeit

Die Sitzungen der Altstadttrunde sind nicht öffentlich und insbesondere der Presse nicht zugänglich. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppierungen sind gehalten, die Entwicklungen am runden Tisch mit ihrer Organisation zu besprechen und entsprechende Ergebnisse in die Altstadttrunde zurückfliessen zu lassen. Insofern kann keine strikte Vertraulichkeit des Verfahrens bestehen. Es versteht sich aber, dass nur die für diese Rückkoppelung erforderlichen Informationen vom runden Tisch nach aussen fliessen sollen.

Der Kontakt zu den Medien zur Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Steuerungsgruppe, wenn aus ihrer Sicht oder aus Sicht der Altstadttrunde ein diesbezüglicher Bedarf besteht.

4. Entscheidungsmodalitäten

Die Altstadttrunde strebt grundsätzlich Verständigung durch Konsens (Einstimmigkeit) an. Ist ein einstimmiger Konsens nicht möglich, wird eine Einigung auf eine Auswahl von Varianten zu erzielen versucht. Ist auch eine solche Einigung nicht möglich, wird das ganze Spektrum der vorhandenen Ansichten zuhanden des Stadtrates aufgezeigt. Mehrheitsentscheidungen kennt die Altstadttrunde damit keine. Ist keine Einstimmigkeit erzielbar, ist im Bericht an den Stadtrat darauf hinzuweisen, wie sich die einzelnen Gruppierungen zu den verschiedenen Varianten bzw. Ansichten stellen.

5. Auflösung der Altstadttrunde

Die Altstadttrunde wird als freiwilliges Verfahren konstituiert. Damit kann sich die Altstadttrunde mit Zustimmung aller Gruppierungen selbst auflösen. Ein solcher Entscheid kann nur während einer gemeinsamen Sitzung unter Anwesenheit von 2/3 aller vertretenen Gruppierungen getroffen werden. Wird dieses Anwesenheitsquorum nicht erreicht, ist eine weitere Sitzung abzuhalten, welche unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gruppierungen entscheidungsfähig ist. Für diese weitere Sitzung ist Stellvertretung mit schriftlicher Vollmacht zulässig.

Dem Präsidium kommt ebenfalls das Recht zu, die Auflösung der Altstadttrunde zu verlangen. Bevor ein entsprechender Entscheid gefällt wird, ist der Auflösungswunsch in der Altstadttrunde mit ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. Im Lichte der dabei gewonnenen Information hat das Präsidium den Auflösungsentscheid noch einmal zu überprüfen.

Die Mediatoren sind berechtigt, sich von ihrer Aufgabe zurückzuziehen, wenn sie nach ihrem Dafürhalten nicht mehr in der Lage sind, eine konstruktive Arbeit in der Altstadttrunde zu fördern. Die Mediatoren orientieren vor einem solchen Entscheid die Altstadttrunde sowie das Präsidium.

6. Administration

6.1. Zeitplan und Sitzungshäufigkeit

Die Altstadttrunde II sollte ihre Ergebnisse wenn möglich bis Frühjahr 2008 vorlegen. Eine erste Sitzung mit Einladung an alle seinerzeit angemeldeten Gruppierungen findet am 18. September 2007 statt. Zum heutigen Zeitpunkt ist ein Sitzungsrhythmus von ca. 2 - 4 Wochen geplant, wobei Schulferien berücksichtigt werden. Mit der Einladung zur ersten Sitzung werden Terminvorschläge für weitere 4 Sitzungen unterbreitet.

6.2. Sitzungsort

Der Sitzungsort wird in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass eine gute Infrastruktur mit Kommunikationsmitteln sichergestellt werden muss.

6.3. Einladung zur ersten Sitzung

Zur ersten Sitzung der Altstadttrunde II werden alle schon seinerzeit angemeldeten Gruppierungen brieflich eingeladen. Gleichzeitig wird ein Pressecommuniqué über die Durchführung der Altstadttrunde und die Teilnahmeberechtigung herausgegeben. Für weitere Sitzungen hat die Steuerungsgruppe die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Gruppierungen gemäss vorstehend Ziffer 2.1 zu überprüfen und allenfalls Zusammenfassungen vorzunehmen.

6.4. Verschiedenes

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppierungen erhalten keine Entschädigung für die Mitwirkung an der Altstadttrunde.

7. Verbindlichkeit dieses Vorgehensmodells

Der Stadtrat und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altstadttrunde II akzeptieren mit ihrer Mitwirkung den Inhalt dieses Vorgehensmodells als verbindliche Grundlage des Vorgehens.

St. Gallen, 6. September 2007

Otmar Schneider und Francis Jaquenod

Adressliste Altstadtfrunde II

K.N	G.N	Anrede	Titel	Vorname	Name	Gruppierung	Adresse1	Adresse2	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail	Telefax
I	18	Herrn		Daniel	Schöbi	Quartierverein Gallusplatz	Auf dem Damm 17		9000	St. Gallen	071/223'50'18	daniel.schoebi@gmx.ch	
I	18	Herrn		Peter	Bischof	Quartierverein Gallusplatz	St.Georgenstrasse 3		9000	St. Gallen	071/227'75'73	peter.bischof@bluewin.ch	
II	8	Herrn		Rudolf	Würmi	Kath. Konfessionsteil Kantons St. Gallen	Klosterhof 6a		9000	St. Gallen	071/227'33'33	rudolf.wuermi@sg.kath.ch	071/227'33'00
II	8	Herrn	Prof.	Ernst	Tremp	Kath. Konfessionsteil Kantons St. Gallen	Klosterhof 6d	Postfach	9004	St. Gallen	071/227'34'16	ernst.tremp@kk-stibi.sg.ch	071/227'34'18
III	12	Herrn		Arno	Noger	Ortsbürgergemeinde St. Gallen	Gallusstrasse 14	Stadtthaus	9001	St. Gallen	071/228'85'80	arno.noger@ortsbuenger.ch	071/228'85'75
III	12	Herrn		Thomas	Eigenmann	Ortsbürgergemeinde St. Gallen	Dierauerstrasse 14		9000	St. Gallen	071/227'62'62	thomas.eigenmann@err.ch	
IV	2	Herrn		Ernst	Schönenberger	Arbeitsgemeinschaft Pro Stadt	Oberer Graben 12		9000	St. Gallen	071/228'10'40	sekretariat@agsv.ch	071/228'10'41
IV	2	Herrn		Josef	Huber	Arbeitsgemeinschaft Pro Stadt	Gartenstrasse 15		9000	St. Gallen	071/222'46'92	la-nuance-mode-st-gallen@bluewin.ch	
IV	2	Herrn				Arbeitsgemeinschaft Pro Stadt	c/o Coop City	Bohl 6	9004	St. Gallen	071/227'72'01	gr.whstgallen@coop.ch	071/227'72'05
V	10	Herrn				Mieterinnen- und Mieterverband	Webergasse 21		9000	St. Gallen	071/222'50'29		
V	10	Herrn		Heinz	Brunner	Mieterinnen- und Mieterverband	Dierauerstrasse 1		9000	St. Gallen	071/224'57'84	heinz.brunner@stadt.sg.ch	071/224'51'41
V	10	Frau		Lisa	Etter-Steinlin	Mieterinnen- und Mieterverband	Oberhofstettenstr. 75c		9012	St. Gallen	071/226'68'68		071/226'68'69
VI	9	Herrn	Dr.	Elmar M.	Jud	Gewerbeverband Stadt St. Gallen	Oberer Graben 14		9000	St. Gallen	071/223'59'59	elmar.jud@jud-cottinelli.ch	071/223'59'62
VI	9	Herrn		Daniel	Rietmann	Gewerbeverband Stadt St. Gallen	Guggenstrasse 11a		9012	St. Gallen	071/227'62'62	daniel.rietmann@err.ch	071/227'62'63
VI	4	Herrn		Walter	Tobler	Gastro Stadt St. Gallen		Postfach	9004	St. Gallen	071/		
VII	16	Herrn				Hauseigentümerversand Stadt St. Gallen	Poststrasse 10		9001	St. Gallen	071/227'59'57		071/277'58'56
VII	16	Herrn		Adolf P.	Haller	Hauseigentümerversand Stadt St. Gallen	Wienerbergstrasse 8		9010	St. Gallen	071/227'59'57	adolf.haller@hallerfenster.ch	071/277'58'56
VII	21	Herrn	Dr.	Martin	Huser	WISG Wirtschaft Region St. Gallen	Roschacherstrasse 304		9016	St. Gallen	0642/120'120	martin.huser@helvetia.ch	
VIII	1	Herrn		Markus	Berger	TCS Regionalgruppe St. Gallen u. Umg.	Rosenbergstrasse 60	Postfach 247	9001	St. Gallen	071/226'11'11	m.berger@bpr.ch	071/226'11'22
VIII	3	Herrn		Karl	Güntzel	ACS Sektion St. Gallen - Appenzel	Kugelgasse 3	Postfach 160	9004	St. Gallen	071/222'90'23	guentzel.ra@bluewin.ch	071/222'90'25
IX	11	Herrn		Peter	Jans	VCS St. Gallen	Marktgasse 14		9004	St. Gallen	071/222'26'32		071/222'26'62
IX	11	Herrn		Thomas	Brunner	VCS St. Gallen	Guggenweg 2		9012	St. Gallen	076/560'38'94	peter.jans@sg.ch	
IX	20	Herrn				Pro Velo St.Gallen und Umgebung	Näfackerstrasse 7		9000	St. Gallen	071/534'87'63	bru.tho@bluewin.ch	
X	13	Herrn		Werner	Morger	Staatsverwaltung	Hochbauamt	Lämmlibrunnstr. 54	9001	St. Gallen	071/229'30'30	werner.morger@sg.ch	
X	5	Herrn		Andreas	Demmel	Kantonspolizei	Klosterhof 12		9001	St. Gallen	071/229'33'68	andreas.demmel@kepo.sg.ch	
XI	15	Herrn		Rico	Baetig	Multergass-Gesellschaft	c/o Baetig AG	Multergasse 2	9000	St. Gallen	071/222'49'16	baetig@baetig.sg.ch	
XI	14	Herrn	Dr.	Gabriel	Huber	Marktgass-Gesellschaft	c/o Hecht Apotheke	Marktgasse 11	9001	St. Gallen	071/227'26'11	g.huber@hausmann.ch	
XI	19	Herrn		Matthias	Schwyrer	Neugass-Gesellschaft	Neugasse 16	Postfach	9004	St. Gallen	079/601'96'24	matthias.schwyrer@schwyrer.com	
XII	6	Frau				Klosterviertel-Gesellschaft		Postfach 24	9004	St. Gallen			
XII	6	Frau		Andrea	Richie Özutürk	Klosterviertel-Gesellschaft	Bankgasse 12		9000	St. Gallen	076/488'26'19	andreasrichie@hotmail.com	071/227'61'05
XII	17	Herrn		Georg	Rüdiger	Markte auf dem Gallusplatz	Gallusstrasse 32	Rüdigerdruck St.Gallen	9000	St. Gallen	071/222'16'82	georg.ruediger@bluewin.ch	071/222'32'19
XIII	23	Herrn		Ralph	Erni	Spisergass-Gesellschaft	Spisergasse 25		9000	St. Gallen	079/416'86'08	info@voegeli-beck.com	071/222'45'74
XIII	23	Herrn		Robert	Ritter	Spisergass-Gesellschaft	Kugelgasse 16		9000	St. Gallen	071/226'91'91	info@bonfida.ch	071/226'91'90
XIII	7	Herrn		Urs	Guidé	Brühler Quartierverein	Davidstrasse 38		9001	St. Gallen	071/227'30'12	urs.guidé@senn-bprn.ch	
XIV	22	Herrn		Alfred	Kömme	Direktion Bau und Planung	Stadt St. Gallen	Neugasse 1	9004	St. Gallen	071/224'55'66	alfred.koemme@stadt.sg.ch	
XV	22	Herrn		Heinz	Indermaur	Direktion Soziales und Sicherheit	Stadt St. Gallen	Amthaus	9001	St. Gallen	071/224'56'36	heinz.indermaur@stadt.sg.ch	071/224'67'83
XV	22	Herrn		Bernhard	Schnyder	Stadtpolizei St. Gallen	Stadt St. Gallen	Vadianstrasse 57	9001	St. Gallen	071/224'61'23	bernhard.schnyder@stadt.sg.ch	
		Herrn	Dr.	Ottmar	Schneider	Rechtsanwalt & Mediator SDM-FSM	Marktgasse 21		9000	St. Gallen	071/223'77'08	oschneider@bluewin.ch	071/223'77'10
		Herrn		Francis	Jaquenod	Rechtsanwalt & Mediator SAV	Apollostrasse 2		8032	Zürich	044/421'70'30	jaquenod@apollobaw.ch	044/421'70'11